

Sperrfrist für eine Bachelor/Master/Diplomarbeit

(Zutreffendes unterstreichen)

Sollte eine Sperrfrist für die in Ihrem Betrieb/Institut/Amt angefertigte Arbeit gewünscht werden, so füllen Sie bitte dieses Formular aus. Die Sperrfrist sollte 2-3 Jahre nicht überschreiten, in sehr seltenen und sehr außergewöhnlichen Fällen kann die Frist evtl. 5 Jahre betragen.

Die von, Matrikel-Nr.:,
angefertigte Arbeit soll nach Beendigung der Arbeit für Jahre gesperrt bleiben.

Ort:

Datum:

Unterschrift:

Stempel:

(Diese Erklärung ist vom Studenten zum Bestandteil der Arbeit zu machen, ansonsten ist die Arbeit frei zugänglich.)